

Tönisvorster Amtsblatt



mit öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen amtlichen Mitteilungen (amtlicher Teil)
und einem örtlichen Nachrichten- und Veranstaltungsteil (nichtamtlicher Teil)

19. Jahrgang

Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Tönisvorst

Donnerstag, 7. November 2013

Nr. 20**INHALT****Amtlicher Teil**

Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst: Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Tö-60 "Groß Lind", Stadtteil St. Tönis; hier: Durchführung der öffentlichen Planauslegung	S. 127
Einladung 30. Sitzung Rat der Stadt am 21.11.2013	S. 129
Bekanntmachung Ersatzbestimmung Vertreter im Rat der Stadt	S. 129

Nichtamtlicher Teil

Impressum und Bestellschein	S. 130
-----------------------------	--------

Amtlicher Teil:**Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst:****Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Tö-60 "Groß Lind", Stadtteil St. Tönis; hier: Durchführung der öffentlichen Planauslegung**

Der Planungsausschuss der Stadt Tönisvorst hat in seiner Sitzung am 09.10.2013 dem Entwurf des Bebauungsplanes Tö-60 "Groß Lind", 1. vereinfachte Änderung zugestimmt und die Durchführung der öffentlichen Planauslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der z. Zt. geltenden Fassung beschlossen. Der Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplanes ergibt sich aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt.

Ziel und Zweck der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Tö-60 "Groß Lind" ist die Festsetzung der bestehenden Erschließung und die zeichnerische Anpassung an das zum Bebauungsplan gehörende Parkpflegewerk.

Durch die 1. vereinfachte Änderung des Tö-60 erfolgt kein Eingriff in Natur und Landschaft, da lediglich nachträglich bereits vorhandene Verkehrsflächen und die vorhandene Vegetation planungsrechtlich gesichert werden und damit auch keine umweltschützenden Belange berührt werden.

Der ökologische Zustand und der Naturraum des Bau- und Bodendenkmals „Groß Lind“ werden nicht beeinträchtigt bzw. verändert.

Aus diesem Grund wird auf einen Umweltbericht mit Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung und Artenschutzprüfung verzichtet.

Die öffentliche Auslegung findet in der Zeit vom

14. November 2013 bis einschl. 16. Dezember 2013

im Verwaltungsgebäude Vorst, St. Töniser Straße 8, Zimmer 1 und 2, während der Dienststunden statt.

Dienststunden sind:

Montags bis donnerstags von
sowie freitags von

8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
8.30 Uhr bis 12.00 Uhr.



Während der angegebenen Zeit kann der Entwurf des Bebauungsplanes Tö-60 "Groß Lind", 1. vereinfachte Änderung einschl. Begründung eingesehen und erörtert sowie Anregungen schriftlich vorgebracht oder zur Niederschrift erklärt werden bei der Abteilung 8.1 Stadtplanung der Stadt Tönisvorst im Verwaltungsgebäude Vorst, St. Töniser Str. 8, Zimmer 1 und 2. Über fristgerecht mitgeteilte Anregungen entscheidet der Planungsausschuss bzw. Rat der Stadt Tönisvorst.

Tönisvorst, den 06.11.2013
Der Bürgermeister
gez. Goßen

Einladung zu der 30. nichtöffentlichen Sitzung des Rates der Stadt am 21.11.2013, 18.00 Uhr, Rathaus St. Tönis, Sitzungssaal I. Etage, Hochstraße 20a, 47918 Tönisvorst

Tagesordnung

Nichtöffentliche Sitzung

1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit des Rates der Stadt

2 Antoniuszentrum GmbH 206/2013

Tönisvorst, den 06.11.2013
Der Bürgermeister
gez.
Goßen

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 19/Nr. 20/S. 129

Bekanntmachung

des Wahlleiters der Stadt Tönisvorst
über die Ersatzbestimmung für einen Vertreter

Herr Jörg Geulmann, Tönisvorst-St. Tönis, der bei der Wahl für die Christlich Demokratische Union (CDU) aufgetreten ist, hat mit Schreiben vom 09.10.2013 zum 31.10.2013 sein Ratsmandat niedergelegt.

Aufgrund des § 45 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der z. Zt. gültigen Fassung wird hiermit festgestellt, dass

Herr Karl Joosten, Diplomingenieur, wohnhaft Leipziger Straße 75 in Tönisvorst – St. Tönis,

- als nächste auf der Reserveliste der Christlich Demokratischen Union (CDU) steht und in den Rat der Stadt Tönisvorst einrückt.

Gegen diese Entscheidung können

- a) jeder Wahlberechtigte
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

innerhalb eines Monats vom Tage dieser Bekanntmachung an Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung gem. § 40 Abs. 1 Buchst. a-c Kommunalwahlgesetz für erforderlich halten. Der Einspruch ist beim Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Tönisvorst, den 30.10.2013
Der Bürgermeister
- als Wahlleiter -
gez.
(Goßen)

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 19/Nr. 20/S. 129

Nichtamtlicher Teil:**Impressum :****Herausgeber:**

📍 Stadt Tönisvorst,
Der Bürgermeister
Bahnstraße 15
47918 Tönisvorst
Tel.: 02151/999-174/167

Erscheinungsweise:

Monatlich und zusätzlich bei Bedarf
Auflage: 320 Exemplare

Bezug:

Inklusive Versandkosten:
Jahresabonnement 21,- €
Einzelzustellung 1,- €
zahlbar jährlich im voraus bzw. einzeln bei Bezug

Bestellung und Kündigung:

jeweils beim Herausgeber
Kündigung jeweils zum Jahresende,
muss zum 31.10. beim Herausgeber vorliegen

Verantwortlich für den Inhalt:

Bürgermeister Thomas Goßen

Druck:

Hausdruckerei der Stadtverwaltung

Einzeln abzuholen in den **Auslegestellen:**

St. Tönis

Verwaltungsgebäude St. Tönis, Bahnstr. 15
Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hospitalstr. 15
Stadtbücherei im Rathaus St. Tönis, Hochstr. 20 a
Stadtwerke Tönisvorst GmbH, Ringstr. 1/Eingang Krefelder Str. 8
Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in St. Tönis, Ringstr. 1
Volksbank Krefeld e.G., St. Tönis, Rathausplatz 7
Deutsche Bank, Filiale Tönisvorst, Hochstraße 5
Altentagesstätte St. Tönis, Mertenshof, Kirchstr. 14
sowie in allen Kindergärten der Stadt Tönisvorst,
Stadtteil St. Tönis

Vorst

Verwaltungsgebäude Vorst, St.Töniser Str. 8
Altentagesstätte Vorst, Markt 3
Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in Vorst, Seulenstr. 5-9
Volksbank Krefeld e.G., Hauptstr. 6
Kindergarten Bruckner Str. 16

Wichtiger Hinweis für Abonnenten: Das Amtsblatt kann als kostenlose Newsletter bestellt werden. Dafür auf die städtische Internetseite www.toenisvorst.de gehen. Unter dem Punkt Aktuelles (in der oberen Menüleiste), die Seite Newsletter (Menüspalte links) anklicken. Hier trägt man dann seine eMailadresse ein und wählt die gewünschten Meldungen aus. Zudem liegt das Amtsblatt für Selbstabholer kostenlos zur Mitnahme in den Verwaltungsgebäuden aus (Auslegestellen siehe rechte Spalte). Darüber hinaus kann das Amtsblatt per Post nach Hause geschickt werden. Die Kostenpauschale für das Jahresabonnement liegt bei aktuell rund 21 Euro pro Jahr.



Hiermit bestelle ich das

**Tönisvorster
Amtsblatt**

in einer Zahl von _____ Exemplaren im Jahresabonnement

ab sofort / ab dem _____

- dauerhaft (bei jährl. Kündigung)
 für die Dauer nur 1 Jahres

zum Jahresbezugspreis von 21,- €

Tönisvorst, den _____

(Unterschrift)

**An den
Bürgermeister
Pressestelle
Bahnstraße 15
47918 Tönisvorst**

Zustellanschrift :

Name/Vorname : _____

Straße : _____

Ort : _____